

4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 2. d. Mts. beschlossen, daß vom 1. Januar f. Js. ab in den für die Verzollung maßgebenden Tarifsätzen die aus nachstehender Tabelle ersichtlichen Änderungen eingetreten haben:

Laufende Nummer.	Nummer des Zollsatzes.	Benennung der Gegenstände.	Art der Umschließung.	Tarifsätze. Procente des Bruttogewichts.	
				Bisher.	Künftig.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	10e	Polirtes und geätztes Glas.	Fässer und Kisten.	—	40
2.	"	Desgleichen.	Körbe.	—	13
3.	25g	Einfach zubereitetes Fleisch von Vieh in hermetisch verschlossenen Blechgefäßen.	Kisten aus weichem Holz im Bruttogewicht unter 45 kg.	16	14
4.	"	Desgleichen.	Desgleichen im Bruttogewicht von 45 kg und darüber.	16	18
5.	"	Fleischextrakt in Flaschen, Gläsern oder Krufen.	Kisten.	24	31
6.	"	Fleischextrakt in Blechumschließungen.	Kisten im Bruttogewicht von 60 kg und darunter.	24	18
7.	"	Desgleichen.	Kisten im Bruttogewicht über 60 kg.	24	11
8.	"	Ungeräucherter, gefalzener bezw. horncitler Schweinechinken.	Kisten.	16	13
9.	25n	Kaviar und Kaviarfurrogate.	Fässer im Bruttogewicht über 5 kg.	20	16
10.	26h	Oleomargarin.	Fässer aus Eichenholz mit mindestens 2 Eisenseifen und 12 Holzreifen im Bruttogewicht von 180 kg und darüber.	13	17

Berlin, den 15. November 1893.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kaufmann.